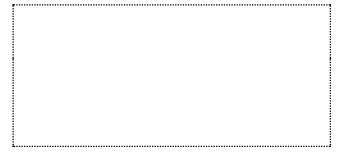




**Herstellungsantrag
auf Wasserversorgung**

Änderungsantrag



Eingangsstempel

für das Grundstück / Gebäude

Ort, Straße, Haus Nr.

Flur / Flurstück Nr.

Grundstückseigentümer / Vertretungsberechtigter

Name, Vorname

Straße, Haus Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Anschlusskennwerte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus * | <input type="checkbox"/> Unbebautes Grundstück |
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit ____ Wohnungen und ____ Etagen | |
| <input type="checkbox"/> Wohn-/Geschäftshaus mit ____ Wohnungen und ____ Etagen | |
| <input type="checkbox"/> Gewerbeobjekt | |
| <input type="checkbox"/> Ohne Unterkellerung | <input type="checkbox"/> Mit Unterkellerung |
| <input type="checkbox"/> Regenwassernutzung | <input type="checkbox"/> Bauwasseranschluss ** |
- *Angabe Wasserbedarf kann hier entfallen; **separater Antrag notwendig

Angabe Wasserbedarf (Zutreffendes bitte ausfüllen)

Summendurchfluss (ΣV_R) _____ l/s
Spitzdurchfluss (V_S) _____ l/s
Feuerlöschbedarf _____ l/s

Angaben zum Installationsunternehmen § 11 (4) WAS

Name des Installationsunternehmens

Zulassungsnummer

zuständiges Wasserversorgungsunternehmen

Telefon

Wichtige Hinweise:

- Dem Antrag ist ein vermaßter Lageplan im Maßstab 1:250 und ein Flurkartenauszug beizulegen, aus denen die Lage des Grundstückes im Straßenraum sowie der gewünschte Standort des Wasserzählers hervorgeht.
- Der Wasserhausanschluss darf nur von dem Zweckverband oder durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen hergestellt werden.
- Der Antragsteller hat für die sichere Errichtung des Hausanschlusses die dafür notwendigen baulichen Voraussetzungen an seinen Gebäuden und Anlagen zu schaffen. Hierzu zählen insbesondere die Herstellung der Wandöffnungen und die zugelassen Leerrohranlagen nach DIN VP 601. Die Abdichtung mit Bauschaum und KG-Rohr ist **nicht** zulässig!
- Die Anschlussleitung besteht aus einem elektrisch nicht leitenden Material! Die Erdung der elektrischen Anlage über den Wasserhausanschluss ist **nicht** zulässig!
- Die Trasse der Hausanschlussleitung darf **nicht** überbaut und bepflanzt werden! Eine Verlegung unterhalb der Bodenplatte ist **nicht** zulässig!

Ort /Datum	Unterschrift der/des Antragsteller/s	Wiederholung in Blockschrift
Ort /Datum	Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/s	Wiederholung in Blockschrift

Postanschrift:
Zum Stübental 6
96317 Kronach-Vogtendorf

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag

08.00-11.30 Uhr

Konten:
Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Kto.Nr. 240 250 738
IBAN: DE46 7715 0000 0240 2507 38 **BIC: BYLADEM1KUB**

Telefon (Verwaltung): 09261/9669662

e-mail: zvr@zvr.biz